

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Gesundheit (15. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Hoffacker, Dr. Else Ackermann, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel, Anke Eymer, Hans A. Engelhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
— Drucksache 12/6035 —

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: HIV-Infektionsgefährdung durch Blut und Blutprodukte**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Kirschner, Karl Hermann Haack (Extertal), Dr. Hans-Hinrich Knaape, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/5975 —

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

#### **A. Problem**

Bei den in der Vergangenheit erfolgten HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte bedarf eine Vielzahl von Sachverhalten einer dringenden Aufklärung. Dabei ist unter anderem die Rolle der an der Herstellung, Verteilung und Überwachung Beteiligten ebenso zu untersuchen, wie und in welchem Umfang die Sicherheit von Blut und Blutprodukten gegenwärtig gewährleistet ist, sowie ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit von Blut und Blutprodukten möglich und geboten sind. Weiter soll die haftungsrechtliche Situation der infizierten Personen, deren wirtschaftliche und soziale Absiche-

rung geklärt werden und ob gegebenenfalls ein finanzieller Ausgleich geboten ist.

**B. Lösung**

Zustimmung zu der nachfolgend abgedruckten Beschlußempfehlung.

**Einstimmigkeit bei einer Enthaltung im Ausschuß.**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, bestehend aus sieben Mitgliedern eingesetzt. Die Gruppen wirken entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages und den Vereinbarungen im Ältestenrat mit.

### I.

1. Der Ausschuß soll untersuchen, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung, das Bundesgesundheitsamt und seine Institute sowie alle weiteren der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministers für Gesundheit unterstehenden Institute durch unterbliebene oder zu spät erfolgte Maßnahmen für die HIV-Infektionen von Menschen durch Blut und Blutprodukte und die daraus resultierenden Schäden und Todesfälle verantwortlich sind. Der Ausschuß soll untersuchen, ob im Zusammenhang mit der HIV-Gefährdung durch Blut und Blutprodukte in der Vergangenheit gegen Vorschriften, ggf. gegen welche, verstoßen worden ist.

Der Ausschuß soll untersuchen,

- inwieweit Bundesregierung und Bundesgesundheitsamt ihre Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz nicht erfüllt haben,
- ob und inwieweit die Bundesregierung es unterlassen hat, Mängel und Lücken im Arzneimittelgesetz für die Durchsetzung von Arzneimittelsicherheit und Patientenschutz rechtzeitig durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu beheben und zu schließen,
- ob und inwieweit das zuständige Ressort der Bundesregierung seine Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber dem Bundesgesundheitsamt und seinen Instituten sowie allen weiteren der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministers für Gesundheit unterstehenden Instituten ordnungsgemäß wahrgenommen hat,
- ob und in welcher Weise Arzneimittelhersteller Einfluß auf konkrete Entscheidungen des Bundesgesundheitsamtes genommen haben,
- ob und inwieweit die Bundesregierung für die Folgen von strukturellen, organisatorischen und personellen Mängeln im Bundesministerium für Gesundheit, Bundesgesundheitsamt und den Instituten verantwortlich ist,
- ob und inwieweit die Bundesregierung für unterlassene Hilfeleistung gegenüber den Opfern bei der Durchsetzung

ihrer Ansprüche und für die unterlassene Ermittlung der Schuldigen verantwortlich ist,

- ob und inwieweit die Bundesregierung für die Weiterverbreitung der Infektion durch die Opfer infolge ungenügender Aufklärung und Information sowie durch unterlassene Maßnahmen verantwortlich ist,
- ob und inwieweit die Bundesregierung durch Vernachlässigung des Aufbaus einer nationalen Eigenversorgung mit Blut und Plasma (analog der Forderung des Europarates aus dem Jahre 1980) und dem entsprechenden Aufbau eines unentgeltlichen Blut- und Plasmaspendesystems eine Risikoverringerung schuldhaft unterlassen hat,
- ob und inwieweit sich aufgrund von Maßnahmen oder Unterlassungen der Gesundheitsbehörden eine Staatshaftung ergibt.

2. Der Ausschuß soll im Rahmen der Untersuchung unter Nummer 1 insbesondere aufklären:

- Welche Maßnahmen hat das Bundesgesundheitsamt ergriffen und durchgeführt, um den Schutz der Verbraucher und Patienten bei dem sich abzeichnenden Risiko durch HIV-infizierte Blutbestandteile und aus Blut hergestellte Arzneimittel zeitgerecht und effektiv zu gewährleisten?
- Waren die Maßnahmen ausreichend und wurden sie der Risikolage gerecht?
- Nach welchen Kriterien wurde entschieden?
- Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt angeordnet?

Insbesondere:

- Sind Hinweise auf Arzneimittelrisiken beim Bundesministerium für Gesundheit und/oder beim Bundesgesundheitsamt eingegangen?
- Wenn ja, wann?
- Welche aktiven Maßnahmen zum Erkenntnisgewinn und zur Nachverfolgung gemeldeter Risiken sind vom Bundesgesundheitsamt getroffen worden?
- Welche Zeiträume liegen zwischen Risikoerkennung und der Anordnung risikomindernder Maßnahmen?
- Wurden Zulassungen widerrufen?
- Wenn ja, warum und wann?
- Welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung bzw. des Bundesgesundheitsamtes sind ergriffen worden, um die Unabhängigkeit von Kommissionsmitgliedern bei Entscheidungen über Fragen der Zulassung und der Sicherheit von Arzneimitteln zu gewährleisten?

- Hat es Interessenkollisionen bei Mitarbeitern des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesgesundheitsamtes oder den Instituten gegeben?
  - Welche Nebentätigkeiten (Honorare für Vorträge, Gutachten etc.) sind bekannt, insbesondere
    - welche anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten sind bekannt,
    - welche genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten sind beantragt und
    - welche sind genehmigt worden,
    - welche bisher nicht bekannten Nebentätigkeiten gibt es darüber hinaus?
  - Sind Geldmittel gezahlt worden oder andere Zuwendungen geflossen?
  - Sind aus der Sicht und Kenntnis der seit Bekanntwerden der ersten HIV-Infektionen im Jahre 1983 (Infektionen mit einem unbekanntem Virus) verantwortlichen Gesundheitsminister Dr. Heiner Geißler, Dr. Ursula Lehr und Dr. Rita Süßmuth relevante Ergänzungen oder Korrekturen zu den Berichten des Bundesministers für Gesundheit an den Ausschuß für Gesundheit vom 30. November 1992 und den ergänzenden Berichten vom 7. Oktober 1993 bzw. 20. Oktober 1993 vorzunehmen?
  - Wurden Angehörige des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesgesundheitsamtes oder der Institute durch dienstliche Weisungen oder Versetzungen daran gehindert, Informationen oder Erkenntnisse, die zu einer anderen Risikobewertung und damit zu anderen Maßnahmen geführt hätten, weiterzugeben?
3. Der Ausschuß soll untersuchen, wie die Situation der durch Blut und Blutprodukte HIV-infizierten Personen einschließlich ihrer Angehörigen ist, um zu prüfen, ob und welche Vorschläge an den Gesetzgeber zu machen sind.
- Dabei soll geklärt werden,
- 3.1 wie die haftungsrechtliche Situation der infizierten Personen und ihrer Angehörigen ist;
  - 3.2 ob die wirtschaftliche und soziale Absicherung dieser Personen und ihrer Angehörigen im ausreichenden Maß gewährleistet ist;
  - 3.3 ob, in welchem Umfang und unter welcher Beteiligung ggf. ein finanzieller Ausgleich für die unmittelbar und mittelbar infizierten Personen sowie ihre Angehörigen unabhängig von einer Rechtspflicht geboten ist.
4. Der Ausschuß soll des weiteren untersuchen, ob und in welchem Umfang die Sicherheit von Blut und Blutprodukten gegenwärtig gewährleistet ist und ob und ggf. welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit von Blut und Blutproduk-

ten darüber hinaus insbesondere im Interesse der betroffenen Patienten sowie der behandelnden Ärzte möglich und geboten sind.

II.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sogenannte IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 28. Oktober 1993

**Der Ausschuß für Gesundheit**

**Dr. Dieter Thomae**

Vorsitzender

**Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

### I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6035 — und den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/5975 — in seiner 185. Sitzung am 28. Oktober 1993 beraten und dem Ausschuß für Gesundheit zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß für Gesundheit nahm am gleichen Tage in seiner 74. Sitzung die Beratung auf und hat die beiden Anträge zusammengeführt und dem dann interfraktionellen Antrag einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

### II. Zum Inhalt der Anträge

- a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Untersuchungsausschuß)  
— Drucksache 12/6035 —

Nach diesem Antrag sollen dem Untersuchungsausschuß drei Aufträge obliegen. Die haftungsrechtliche Lage der Betroffenen soll untersucht werden wie auch die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Absicherung und eines möglichen finanziellen Ausgleichs. Weiter geht es um die Frage der Sicherheit von Blut und Blutprodukten. Ebenso soll untersucht werden, ob in der Vergangenheit gegen Vorschriften verstoßen worden ist.

- b) Antrag der Fraktion der SPD (Untersuchungsausschuß)  
— Drucksache 12/5975 —

Der Untersuchungsausschuß soll untersuchen, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung oder nachgeordnete Stellen durch unterbliebene oder zu spät erfolgte Maßnahmen für die HIV-Infektionen von Menschen durch Blut oder Blutprodukte und die daraus resultierenden Schäden und Todesfälle verantwortlich sind.

### III. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonten, die aufklärungsbedürftigen Vorgänge der Vergangenheit könnten am besten durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 GG aufgeklärt werden. Dieser Ausschuß sei mit allen Möglichkeiten ausgestattet, um eine rasche

und rückhaltlose Aufklärung herbeizuführen. Er könne insbesondere alle relevanten Akten und Schriftstücke einsehen und gegebenenfalls beschlagnahmen sowie Zeugen und Sachverständige vernehmen und gegebenenfalls zwangsweise vorführen. Der Untersuchungsausschuß stelle das schärfste Instrument der parlamentarischen Kontrolle dar und gewährleiste ein rasches und zügiges Arbeiten. Dem Vorwurf der Mitglieder der Fraktion der SPD, die Mehrheit bestimme in diesem Gremium die Arbeitsweise und das Arbeitstempo und könne so einer Verschleppungstaktik Vorschub leisten, wiesen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zurück. Sie habe vielmehr die Mitglieder der Fraktion der SPD eingeladen, aktiv in diesem Gremium mitzuarbeiten und das Arbeitstempo durch eigene Aktivitäten zu forcieren.

Sie stellten klar, daß die in dem Antrag enthaltenen Aufträge an den Untersuchungsausschuß die wesentlichen Felder abdeckten, die in der Öffentlichkeit zu Irritationen geführt hätten. Gerade auch die Lage der Betroffenen und ihrer Angehörigen müsse im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD unterstrichen, eine nach dem Vorbild der Höcherl-Kommission von 1978, die die Umstände der Ermordung von Hans-Martin Schleyer in bemerkenswert schneller Weise habe aufklären können, gebildete Kommission wäre in dem vorliegenden Zusammenhang das weitaus bessere Instrument, die Vorgänge der Vergangenheit aufklären zu können und vor allem zu einer rascheren Lösung der Frage des finanziellen Ausgleichs für die Betroffenen zu kommen. Gerade bei dem möglichen finanziellen Ausgleich für die Betroffenen dürfe es angesichts deren bedauernswert kurzen Lebenserwartung zu keinerlei Verzögerungen kommen. Im Hinblick auf die Erfahrung mit der langwierigen Arbeitsweise von Untersuchungsausschüssen sei allein aus technischen Gründen eine Verzögerung zu erwarten. Gerade diese Verzögerung könne aber durch eine Expertenkommission vermieden werden.

Sie stellten für den Fall, daß der Antrag auf Einrichtung einer Expertenkommission keine Mehrheit fände, den Antrag, einen Untersuchungsausschuß einzurichten, dessen Auftrag sich allerdings von dem im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. darin unterschied, daß untersucht werden soll, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung oder nachgeordnete Stellen durch unterbliebene oder zu spät erfolgte Maßnahmen für die HIV-Infektionen von Menschen durch Blut oder Blutprodukte und die daraus resultierenden Schäden und Todesfälle verantwortlich sind.

Zum Abschluß der Beratungen kamen die Mitglieder des Ausschusses zu der Überzeugung, daß es sinnvoll sei, die Untersuchungsaufträge beider Anträge zu verbinden, um eine interfraktionell getragene, rasche Untersuchung zu gewährleisten.

Bonn, den 28. Oktober 1993

**Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)**

Berichterstatter